

### Was darf man annehmen?

Für den öffentlichen Dienst gibt es hierzu klare Regelungen (Vorschrift über Annahme von Belohnungen und Geschenken), auf die hier in Kurzform eingegangen wird.

### Grundsatz:

Es dürfen keine Geschenke mit Bezug auf das Amt angenommen werden.

### Erlaubt:

- geringwertige Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von insgesamt 10 € (z. B. Werbeartikel),
- übliche Bewirtung bei dienstlichen Handlungen (Erfrischungsgetränke, ggf. Mittagessen),
- Geschenke aus dem dienstlichen Umfeld zum Geburtstag und besonderen Anlässen.

### Tabu:

- Bargeld (auch für die Kaffeekasse),
- Eintrittskarten (auch für Sportveranstaltungen, VIP-Lounge ...),
- persönliche Rabatte (auch Überlassung von Gegenständen zu besonderen Bedingungen).

### Im Übrigen:

In Ausnahmefällen kann für Geschenke bis zu einem Wert von 50 € eine Zustimmung schriftlich von der Internen Revision erteilt werden.

Die genaue **Regelung** und weitere Informationen zu den Themen Korruptionsprävention und der Annahme von Belohnungen und Geschenken finden Sie im Informationsportal der TU Braunschweig.

### Behalten Sie Beobachtungen nicht für sich, verhindern Sie Korruption!

Stellen, an die Sie sich wenden können:

### Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung

Antikorruptionsbeauftragter der TU Braunschweig

Herr Martin Mahnkopf,

Tel.: +49 531 391 4118

Mail.: [m.mahnkopf@tu-braunschweig.de](mailto:m.mahnkopf@tu-braunschweig.de)

Sie können sich ebenfalls an die Mitarbeiter/innen der Innenrevision wenden. Ihre Informationen werden selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität vertraulich behandelt.

### Anonyme Meldungen

Hinweise können auch anonym an den Korruptionsbeauftragten, an die Interne Revision der TU Braunschweig „persönlich/vertraulich“ oder über das Internet an das Landeskriminalamt gegeben werden. Die Meldungen müssen konkret und nachvollziehbar sein.

[www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de](http://www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de)

### Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de)

Herausgeber:

Technische Universität Braunschweig

Stabsstelle Interne Revision u. Organisationsentwicklung

Universitätsplatz 2, 38106 Braunschweig

Telefon: +49 531 391 4118

Telefax: +49 531 391 4233

[iroe@tu-braunschweig.de](mailto:iroe@tu-braunschweig.de)

[www.tu-braunschweig.de/iroe](http://www.tu-braunschweig.de/iroe)



Prävention und  
Bekämpfung von

**Korruption**

## **Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

Korruption und öffentliches Verwaltungshandeln - das sind in den Medien vielfach verknüpfte Themen.

Im Zuge der verstärkten Wahrnehmung der Themen Korruption und Verantwortungskontrolle, möchte ich Sie als Beschäftigte/n der TU Braunschweig sensibilisieren.

Die Stabsstelle Interne Hochschulberatung - Fachgebiet Interne Revision u. Korruptionsprävention hat einen Leitfaden zur Korruptionsprävention veröffentlicht. Bei Fragen steht Ihnen der Antikorruptionsbeauftragte der TU Braunschweig Herr Martin Mahnkopf sowie das Team der Internen Revision gerne zur Verfügung.

### **Prof. Dr. Jürgen Hesselbach**

Präsident der Technischen Universität Braunschweig

Braunschweig, im Mai 2016

### **Was ist Korruption?**

Korruption ist Missbrauch einer Schlüsselfunktion zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, bei dem die Allgemeinheit Schaden nimmt.

### **Wer kann betroffen sein?**

Alle Bereiche von Ausschreibungen bis Zulassungen! Korruption ist nicht begrenzt auf staatliches Handeln, auch Wirtschaftsunternehmen sind betroffen. Gefährdet sind insbesondere Einsatzbereiche mit Außenkontakten, wie z.B. bei

- Aufträgen
- Bescheinigungen
- Genehmigungen
- Subventionen
- Überprüfungstätigkeiten
- Zuschüssen

### **Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft?**

Wo Korruption beginnt, ist schwer festzulegen. Die Übergänge sind fließend. Kleine Aufmerksamkeiten über einen längeren Zeitraum können gezielt eingesetzt werden, um die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter moralisch abhängig zu machen.

Manchmal beginnt es ganz harmlos: ein kleines Präsent zu Weihnachten, es folgen weitere Aufmerksamkeiten und dann gibt es mal eine „private“ Einladung zum Abendessen oder zu einem Fußballspiel. Stellen Sie sich immer zuerst die Frage:

### **Aus welchem Grund wird mir dies angeboten und was könnte dahinter stecken?**

#### **Grauzone**

Achten Sie auf die Trennung von Dienst und Privatleben.

#### **„Gespräch unter Freunden“**

Dienst-/Geschäftsgeheimnisse sowie Internes dürfen im Privaten - auch unter Freunden! - nicht offenbart werden.

#### **„Ich schicke es Ihnen nach Hause!“**

Wenn Sie persönlich oder privat etwas „Nettes“ bekommen, kann es dienstlichen Bezug haben! Vorsicht ist geboten, wenn nicht Sie, sondern Familienangehörige, nahe stehende Vereine o. ä. bedacht werden.

#### **Nebentätigkeiten**

Seien Sie achtsam bei Ihnen angebotenen Nebentätigkeiten. Melden Sie alle Nebentätigkeiten bei der Personalabteilung an.

### **Folgen**

Korruption hat dienst-, arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen.

Beamtinnen und Beamte müssen mit einer Entfernung aus dem Dienst oder der Aberkennung des Ruhegehalts rechnen. Angestellten und Arbeitern droht die fristlose Entlassung.

Geber und Nehmer müssen mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren rechnen. Auch Regressansprüche können bestehen.

### **Wie verhält man sich, was kann man tun?**

#### **Transparenz**

Akten sind so zu führen, dass Entscheidungsabläufe nachvollziehbar sind, so lässt sich eine Angriffsfläche für ein Korruptionsverdacht verhindern.

#### **Zum eigenen Schutz**

- Zahlen Sie selbst, z.B. bei Arbeitsessen.
- Wenn Ihnen etwas angeboten oder wenn von Ihnen etwas gefordert wird, nehmen Sie Termine zu zweit wahr und
- informieren Sie Ihre Vorgesetzten.

#### **Korruptionsbekämpfung**

Wenn Sie Korruption beobachten oder Ihnen etwas auffällt, dann teilen Sie dies den Ansprechpartnern für Korruptionsbekämpfung, der Polizei oder Staatsanwaltschaft mit. Die Adressen finden Sie auf der Rückseite.